

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 19/1098 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) auf Grundlage der Resolutionen 2100 (2013), 2164 (2014), 2227 (2015), 2295 (2016) und 2364 (2017) vom 25. April 2013, 25. Juni 2014, 29. Juni 2015, 29. Juni 2016, 29. Juni 2017, ergänzt durch Resolution 2391 (2017) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 8. Dezember 2017

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 7. März 2018 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) mit bis zu 1.100 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 31. Mai 2019 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung hierzu gebeten.

Die Stabilisierung Malis ist ein Schwerpunkt des deutschen Engagements in der Sahel-Region und ein wichtiges Ziel der Afrikapolitik der Bundesregierung. Als Kernland der Sahel-Zone spielt Mali eine Schlüsselrolle für Stabilität und Entwicklung der gesamten Sahel-Region. Dies nicht zuletzt aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters von Herausforderungen wie Terrorismus, organisierte Kriminalität, irreguläre Migration und Schleusertätigkeiten. Die Beilegung des Konflikts, die Minderung seiner Folgen für die Zivilbevölkerung und der (Wieder-)Aufbau sind ohne intensive Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft nicht zu leisten. Mali tritt 2018 aufgrund der Präsidentschafts- und Parlamentswahl in ein entscheidendes Jahr ein. Dies ist Chance und Herausforderung zugleich, denn die innenpolitische Lage ist gekennzeichnet durch Zurückhaltung seitens der Regierung, echte Reformen anzugehen und nachhaltige Regierungsführung zu forcieren; die Umsetzung des für den Friedensprozess zentralen Friedensvertrags von Algier steht derzeit für die Regierung hinter den Wahlen zurück, die Fortschritte bleiben viel zu oft an der Oberfläche. Die großen Herausforderungen im Norden und im Zentrum des Landes laufen Gefahr, vor dem Hintergrund

des Wahlkampfs aus dem Blick zu geraten. Damit sind nicht nur die Sicherheit der Bevölkerung im Zentrum und Norden Malis, sondern auch internationales staatliches und nichtstaatliches Personal durch Terror und die organisierte und sonstige Kriminalität beeinträchtigt. Die malischen Streitkräfte sind aufgrund ausgebliebener struktureller Reformen und noch nicht ausreichender Fähigkeiten nur sehr eingeschränkt in der Lage, diesen Herausforderungen zu begegnen. Der fortgesetzte deutsche Beitrag im Rahmen der MINUSMA wirkt unmittelbar unterstützend für die europäischen Bemühungen und ergänzt den umfassenden internationalen Ansatz zur Stabilisierung der Region. Dessen Ziel ist es unverändert, Mali in eine friedliche Zukunft führen zu helfen. Der stabile und verlässliche Beitrag zu MINUSMA mit deutschen Aufklärungsfähigkeiten ist ein bedeutender Mehrwert. Die deutschen Hubschrauber, die seit März 2017 wesentlicher Bestandteil der Luftbeweglichkeit des militärischen Anteils der MINUSMA sind, tragen ebenso zur Handlungsfähigkeit der Mission bei. Die Verantwortung dafür, die Nachfolge infolge des geplanten Abzugs der deutschen Hubschrauber nach Ablauf des ersten Halbjahres 2018 sicherzustellen, liegt bei den Vereinten Nationen, die Deutschland bei der Identifizierung geeigneter Truppensteller unterstützt. Im Sinne einer sehr engen europäischen und NATO-Zusammenarbeit wurden Soldatinnen und Soldaten aus Belgien, der Schweiz, den Niederlanden, Österreich, Estland, Lettland, Litauen und Tschechien in das deutsche VN-Engagement integriert. Um die erforderlichen Fähigkeiten sicherzustellen, waren bisher bis zu 1.000 Soldatinnen und Soldaten mandatiert. Verschiedene notwendige Anpassungen haben jedoch Auswirkungen auf die erforderliche Zahl an deutschen Soldatinnen und Soldaten für die Mission. Um allen im Mandat verankerten Aufgaben nachkommen zu können, sind 100 zusätzliche Soldatinnen und Soldaten erforderlich.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/1098 anzunehmen.

Berlin, den 18. April 2018

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Dr. Bärbel Kofler
Berichterstatterin

Petr Bystron
Berichterstatter

Ulrich Lechte
Berichterstatter

Kathrin Vogler
Berichterstatterin

Omid Nouripour
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Dr. Bärbel Kofler, Petr Bystron, Ulrich Lechte, Kathrin Vogler und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/1098** in seiner 22. Sitzung am 21. März 2018 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie gemäß § 96 GOBT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat am 7. März 2018 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) mit bis zu 1.100 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 31. Mai 2019 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung hierzu gebeten.

Die Stabilisierung Malis ist ein Schwerpunkt des deutschen Engagements in der Sahel-Region und ein wichtiges Ziel der Afrikapolitik der Bundesregierung. Als Kernland der Sahel-Zone spielt Mali eine Schlüsselrolle für Stabilität und Entwicklung der gesamten Sahel-Region. Dies nicht zuletzt aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters von Herausforderungen wie Terrorismus, organisierte Kriminalität, irreguläre Migration und Schleusertätigkeiten. Die Beilegung des Konflikts, die Minderung seiner Folgen für die Zivilbevölkerung und der (Wieder-)Aufbau sind ohne intensive Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft nicht zu leisten. Mali tritt 2018 aufgrund der Präsidentschafts- und Parlamentswahl in ein entscheidendes Jahr ein. Dies ist Chance und Herausforderung zugleich, denn die innenpolitische Lage ist gekennzeichnet durch Zurückhaltung seitens der Regierung, echte Reformen anzugehen und nachhaltige Regierungsführung zu forcieren; die Umsetzung des für den Friedensprozess zentralen Friedensvertrags von Algier steht derzeit für die Regierung hinter den Wahlen zurück, die Fortschritte bleiben viel zu oft an der Oberfläche. Die großen Herausforderungen im Norden und im Zentrum des Landes laufen Gefahr, vor dem Hintergrund des Wahlkampfes aus dem Blick zu geraten. Damit sind nicht nur die Sicherheit der Bevölkerung im Zentrum und Norden Malis, sondern auch internationales staatliches und nichtstaatliches Personal durch Terror und die organisierte und sonstige Kriminalität beeinträchtigt. Die malischen Streitkräfte sind aufgrund ausgebliebener struktureller Reformen und noch nicht ausreichender Fähigkeiten nur sehr eingeschränkt in der Lage, diesen Herausforderungen zu begegnen. Der fortgesetzte deutsche Beitrag im Rahmen der MINUSMA wirkt unmittelbar unterstützend für die europäischen Bemühungen und ergänzt den umfassenden internationalen Ansatz zur Stabilisierung der Region. Dessen Ziel ist es unverändert, Mali in eine friedliche Zukunft führen zu helfen. Der stabile und verlässliche Beitrag zu MINUSMA mit deutschen Aufklärungsfähigkeiten ist ein bedeutender Mehrwert. Die deutschen Hubschrauber, die seit März 2017 wesentlicher Bestandteil der Luftbeweglichkeit des militärischen Anteils der MINUSMA sind, tragen ebenso zur Handlungsfähigkeit der Mission bei. Die Verantwortung dafür, die Nachfolge infolge des geplanten Abzugs der deutschen Hubschrauber nach Ablauf des ersten Halbjahres 2018 sicherzustellen, liegt bei den Vereinten Nationen, die Deutschland bei der Identifizierung geeigneter Truppensteller unterstützt. Im Sinne einer sehr engen europäischen und NATO-Zusammenarbeit wurden Soldatinnen und Soldaten aus Belgien, der Schweiz, den Niederlanden, Österreich, Estland, Lettland, Litauen und Tschechien in das deutsche VN-Engagement integriert. Um die erforderlichen Fähigkeiten sicherzustellen, waren bisher bis zu 1.000 Soldatinnen und Soldaten mandatiert. Verschiedene notwendige Anpassungen haben jedoch Auswirkungen auf die erforderliche Zahl an deutschen Soldatinnen und Soldaten für die Mission. Um allen im Mandat verankerten Aufgaben nachkommen zu können, sind 100 zusätzliche Soldatinnen und Soldaten erforderlich.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/1098 in seiner 6. Sitzung am 18. April 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/SU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. sowie eine Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/1098 in seiner 6. Sitzung am 18. April 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 19/1098 in seiner 6. Sitzung am 18. April 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 19/1098 in seiner 7. Sitzung am 18. April 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 19/1098 in seiner 6. Sitzung am 18. April 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/1098 in seiner 7. Sitzung am 18. April 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 18. April 2018

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Dr. Bärbel Kofler
Berichterstatterin

Petr Bystron
Berichterstatter

Ulrich Lechte
Berichterstatter

Kathrin Vogler
Berichterstatterin

Omid Nouripour
Berichterstatter

